Gemeinde Andwil www.andwil.ch
9204 Andwil
Tel 071 385 12 15
Carolin Baumgartner
Direkt 071 388 69 82
bauverwaltung@andwil.ch

Wird vom Bausekretariat Andwil ausgefüllt:

Eingangsdatum: _____

Meldungs-Nr.: _____

Gesuch für Grabarbeiten im öffentlichen Strassengebiet

Gesuchsteller/ Rechnungs-empfänger

Name Ansprechperson

Adresse

E-Mail Tel.

Bauleitung

Name

Adresse

E-Mail Tel.

Unternehmer Grabarbeiten

Name

Adresse

E-Mail Tel.

Beschreibung Grabarbeiten

Grund des Aufbruchs

Ort/Lage
(genaue Lage mit Skizze oder Planbeilagen angeben)

Baubeginn Bauende

Sperrung not-wendig für

☐ Strasse einseitig ☐ Strasse beidseitig ☐ Gehweg
☐ Zufahrt Liegenschaft ☐
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Bemerkungen

Beilagen

☐ Situationsplan (1:500) ☐
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Vor Inangriffnahme der Grabarbeiten muss die Bewilligung der Gemeinde Andwil vorliegen.

Unterschrift

Gesuchsteller Ort/Datum

Hinweis

Das Gesuch ist dem Bausekretariat Andwil einzureichen (Post/E-Mail). Unvollständig ausgefüllte Gesuche werden an den/die Gesuchsteller/in zurückgesandt.

Hinweise

1. Orientierungen
Der/Die Gesuchsteller/in hat die Anwohner in geeigneter Form zu orientieren.

2. Ausführungsvorschriften
Die Baustelle ist gemäss den SNV-Normen zu signalisieren und zu beleuchten. Für die Ausführung der Grabarbeiten gelten die Bestimmungen der SN-Norm 640 535c. Der/Die Gesuchsteller/in ist verantwortlich für den Einbau des Belags.

3. Meldungen
Vor Beginn von Grab- oder Erdbewegungsarbeiten hat sich der/die Gesuchsteller/in auf eigene Verantwortung bei den zuständigen Instanzen über den Verlauf von unterirdischen Leitungsbauten zu informieren.

Kanalisation	**Strom**	**Kommunikation**	**Wasser**
Bausekretariat Andwil	Bausekretariat Andwil	Swisscom (Schweiz AG) / UPC	Wasserversorgung Andwil - Arnegg

4. Abnahme
Der Abschluss der Bauarbeiten ist dem Bauamt Andwil zur Abnahme zu melden.

5. Haftung, Garantie
Der/Die Gesuchsteller/in trägt gegenüber der Gemeinde Andwil die volle Verantwortung und Haftung für allfällige Schäden und Unfälle, die auf Grund mangelhafter Verkehrsschutzeinrichtungen, unsachgemässer Ausführung oder sonst wie mit dem Strassenaufbruch in Zusammenhang stehen. Die Garantiefrist beträgt 5 Jahre. Diese Frist beginnt mit der Abnahme und wenn keine Abnahme erfolgte, mit dem Datum des Gesuches.

6. Kontaktdaten

Bausekretariat Andwil
Carolin Baumgartner
Bausekretärin
Lätschenstr. 7, 9204 Andwil
Tel. 071 / 388 69 82 (direkt)
071 / 385 12 15 (Zentrale)
bauverwaltung@andwil.ch

Bauamt Andwil
Mario Urscheler
Leiter Bauamt
Lätschenstr. 7, 9204 Andwil
Tel. 078 / 723 92 91 (direkt)